



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: VIII/2025/01586

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 15 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 mit folgenden Änderungen. Diese Änderungen sollen im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt werden, über die Umsetzung ist dem Stadtrat quartalsweise Bericht zu erstatten.
 - a. Die globale Minderausgabe bei Personal- und Versorgungsaufwendungen wird von -12 Mio Euro auf – 17 Mio Euro gesetzt.
 - b. Der Ansatz für pflichtige Ausgaben im Haushalt des Geschäftsbereiches IV (Bildung und Soziales) wird für 2026 durch produktgenaue Evaluierung um 10 Mio. Euro vermindert:

1.36303 – HzE Minderjährige – Reduzierung um 4 Mio. Euro
1.36304 – Hilfe für junge Volljährige – Reduzierung um 2. Mio. Euro
1.31210 – KdU – Reduzierung um 4 Mio. Euro

Durch Überprüfung der Ausgabenstruktur und enge Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungen sollen in den Folgejahren weitere Einsparungen erreicht werden.



- c. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt dürfen in Summe den im Haushaltsplan 2026 einschließlich Konsolidierungskonzept (Stand 15.09.2025) vorgegebenen Betrag nicht überschreiten.
 - d. Im Stellenplan des Fachbereichs 37 Sicherheit werden zwei der insgesamt acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) umgewidmet und der Funktionsbezeichnung „Politesse/Verkehrs- und Ordnungskontrolleur“ (Entgeltgruppe E 9a) zugeordnet.
 - e. Im Stellenplan wird im Fachbereich 51 Bildung eine neue Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B) geschaffen. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

9 Ja / 34 Nein / 9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

1. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 3.000.000,00 € auf 9.101.194,00 € erhöht.
2. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zeilennummer 2* wird der Ansatz um 2.700.000,00 € auf 55.012.516,00 € erhöht.
3. Im Produkt 1. 31261 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe SGB II, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 5.517.600,00 € erhöht.
4. Im Produkt 1.36304 Hilfen f. junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 500.000,00 € auf 6.514.428 € erhöht.
5. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 5.380.000,00 € auf 6.300.469,00 € erhöht.



6. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um
7. 4.780.000,00 € auf 5.700.432,00 € erhöht.

* Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

** Zeilennummer 5:

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

***Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.1.2 **Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: VIII/2025/01893

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

15 Ja / 26 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Erhöhung um 500.000 Euro im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2026 in den Produkten der Jugendhilfe: Jugendarbeit 1.36201, Jugendsozialarbeit 1.36301 und Förderung der Erziehung in der Familie 1.36302

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 41 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung (Quartiersmanagement), Zeilennummer 17 wird der Ansatz für die Jahre 2026-2029 auf 0 gesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02095**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja / 27 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen, Zeilennummer 5 „Transferaufwendungen“, wird der Ansatz um 16.000 € auf 1.106.500 € erhöht.

Im selben Produkt, Zeilennummer 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, wird der Ansatz um 11.183,00 € auf 375.820 € erhöht.

Für die restliche Deckung wird im Produkt 1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche, Zeilennummer 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, der Ansatz um 4.817 € auf 54.817 € erhöht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2025/02099**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

10 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - a. **Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saalesparkasse sowie den vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern, im Vorfeld der Beschlussfassung über den**



hallesaale
HÄNDELSTADT

Jahresabschluss 2025 sowie die folgenden Jahresabschlüsse auf eine ernsthafte Prüfung der Ausschüttungsfähigkeit der Saalesparkasse unter Berücksichtigung der Interessen der Träger hinzuwirken.

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.1.6 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, SPD und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/02108

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

31 Ja / 18 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.
2. Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird modifiziert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird ab 2026 statt um 350 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 250 auf 300 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 2026 statt um 180 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 500 auf 550 erhöht. Ab 2027 erfolgt eine weitere Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B. Ziel ist eine Ertragssteigerung in 2026 in Höhe von 2.5 2.8 Mio. EUR und in den Folgejahren 2027-2029 in Höhe von jährlich 5.0 5.6 Mio. EUR. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Grundsteuer A und B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 27.700.000 EUR (statt 34.300.000 EUR) angepasst und in den Jahren 2027 - 2029 mit 30.200.000 EUR (statt 34.400.000 bzw. 34.900.000) fortgeschrieben. 30.900.000 EUR angepasst und in den Jahren 2027 - 2029 mit 33.700.000 EUR fortgeschrieben.
3. Zusätzlich aufgenommen wird eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Ertragssteigerung durch Anpassung der Gewerbesteuer“. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 2026 um 10 Prozentpunkte von 450 auf 460 erhöht. Ziel ist eine Ertragssteigerung ab 2026 in Höhe von jährlich 2.4 Mio. EUR. Im Produkt



~~1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Gewerbesteuer B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 111.100.000 EUR angepasst und in den Folgejahren auf 2027: 113.400.000 EUR, 2028: 115.800.000 EUR, 2029: 122.400.000 EUR fortgeschrieben.~~

4. Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB IV-26004 „Reduktion Aufwand Sprachmittlung / DLZ 802“ wird modifiziert. Ziel ist eine Aufwandsminderung ab 2026 in Höhe von jährlich 135.000 EUR. Zur Umsetzung der Aufgaben Sprachmittlung/Sprachförderung wird im Stellenplan des GB Bildung und Soziales, Dienstleistungszentrum Integration eine VZS Sachbearbeitung Integration E 9b neu geschaffen. Im Produkt 1.11134 Dienstleistungszentrum Integration wird der Ansatz für Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich um 65.000 EUR erhöht.
5. ~~Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird modifiziert. Ziel ist eine Ertragssteigerung erst ab dem 01. Juli 2026. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz auf 50% der für 2026 geplanten Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ angepasst.~~
 - ~~• Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen~~
 - ~~• Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern~~
 - ~~• Produkt 1.42410 Eissport~~
 - ~~• Produkt 1.42411 Ballsporthalle~~
 - ~~• Produkt 1.21101 Grundschulen~~
 - ~~• Produkt 1.21601 Sekundarschulen~~
 - ~~• Produkt 1.21701 Gymnasien~~
 - ~~• Produkt 1.21801 Gesamtschulen~~
 - ~~• Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen~~
 - ~~• Produkt 1.22101 Förderschulen~~
 - ~~• Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen~~
6. Im Stellenplan werden die bis 31.12.2026 befristeten Stellen „Aufbaustab Salinemuseum“ (1x E 13 | Leiter/in Aufbaustab Salinemuseum, 2x E 10 | Mitarbeiter:in Salinemuseum) ab dem 01.01.2027 mittelfristig fortgeschrieben, um das Betreiben des Salinemuseums nachhaltig zu sichern. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.7 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586 (hier: Aufwendungen im Bereich Stadtgrün)
Vorlage: VIII/2025/02109**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

19 Ja / 34 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes zurückgenommen und der Ansatz wieder um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026: 3.690.700 EUR, 2027 – 2029 jeweils 3.318.470 EUR.
2. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes nicht umgesetzt und der Ansatz um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026 – 2029 jeweils 1.398.364 EUR.
3. Die im Entwurf des Stellenplan 2026 Fachbereich Umwelt aus Haushaltskonsolidierungsgründen vorgesehenen Stellenstreichungen „Gärtner/-in Maschinist/-in (E5)“ und „Gärtner/-in Grünflächen (E5)“ werden nicht realisiert. Die erforderlichen Personalaufwendungen werden in den Jahresscheiben 2026 – 2029 bei den relevanten Produkten eingestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung sowie Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02110

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 19 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- mit folgender Änderung:
 - a. Im Stellenplan des Fachbereichs 37 Sicherheit werden zwei der insgesamt acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) umgewidmet und der Funktionsbezeichnung „Politesse/Verkehrs- und Ordnungskontrolleur“ (Entgeltgruppe E 9a) zugeordnet.
 - b. Im Stellenplan wird im Fachbereich 51 Bildung eine neue Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B) geschaffen. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.



2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.1.9 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Sport
Vorlage: VIII/2025/02112**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 41 Nein / 7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.



3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage**
8.1.10 **„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den**
 Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Öffentlichkeitsarbeit
 Behindertenbeirat
 Vorlage: VIII/2025/02113

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

13 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 5.000 EUR erhöht. Die Mittel werden der Leistung 03, Zielgruppe Ratsarbeit, zugeordnet und als pauschaler Sachkostenzuschuss an den Behindertenbeirat ausgereicht, um dessen Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Präsenz zu fördern.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 5.000 EUR gemindert.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.



3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage**
8.1.11 **„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Familieninformationsbüro**
 Vorlage: VIII/2025/02114

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 45 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Stellenplan des Fachbereichs 51 Bildung wird die Stelle „Sachbearbeiter/-in Familieninformationsbüro“ nicht gestrichen. Der Ansatz für Personalaufwendungen des zugehörigen Produktes wird ab 2026 entsprechend der Eingruppierung erhöht.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 entsprechend erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.



3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.1.12 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02118**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

27 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 **mit folgenden Änderungen. Diese Änderungen sollen im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt werden, über die Umsetzung ist dem Stadtrat quartalsweise Bericht zu erstatten.**

- a. Die globale Minderausgabe bei Personal- und Versorgungsaufwendungen wird von -12 Mio Euro auf – 17 Mio Euro gesetzt. ~~Der Ansatz Personalaufwendungen 2026 wird um 10% gemindert.~~
- b. Der Ansatz für pflichtige Ausgaben im Haushalt des Geschäftsbereiches IV (Bildung und Soziales) wird für 2026 durch produktgenaue Evaluierung um 10 Mio. Euro vermindert.

1.36303 – HzE Minderjährige – Reduzierung um 4 Mio. Euro

1.36304 – Hilfe für junge Volljährige – Reduzierung um 2. Mio. Euro

1.31210 – KdU – Reduzierung um 4 Mio. Euro

Durch Überprüfung der Ausgabenstruktur und enge Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungen sollen in den Folgejahren



~~weitere Einsparungen erreicht werden. Nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum soll bei den Pflichtleistungen ausgegeben werden. Der Ansatz Haushalt Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales 2026 wird um 10% auf gemindert.~~

- c. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt dürfen in Summe den im Haushaltsplan 2026 einschließlich Konsolidierungskonzept (Stand 15.09.2025) vorgegebenen Betrag nicht überschreiten. ~~Der Ansatz für freiwillige Zuschüsse der Stadt wird um 10% gemindert.~~
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 **mit folgenden Änderungen.** ~~Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.~~
- a) Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I -26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.
- b) Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird gestrichen.
- c) Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird geändert. Ziel ist ein Beginn der Konsolidierungsmaßnahme erst ab Juli 2026. Die Höhe der Betriebskostenbeteiligung in den Folgejahren steht unter dem Vorbehalt einer Evaluierung in 2027. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz für Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ im Jahr 2026 entsprechend der geänderten Zeitschiene angepasst.
- Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
 - Produkt 1.42410 Eissport
 - Produkt 1.42411 Ballsporthalle
 - Produkt 1.21101 Grundschulen
 - Produkt 1.21601 Sekundarschulen
 - Produkt 1.21701 Gymnasien
 - Produkt 1.21801 Gesamtschulen
 - Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen
 - Produkt 1.22101 Förderschulen
 - Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen
- d) ~~Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird mit folgendem Ziel gestaltet:-~~
-
- ~~Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und Stärkung des legalen Spiels zugunsten des städtischen Haushalts und zum Erhalt der Arbeitsplätze.~~



- ~~Es wird eine 3%-prozentige Erhöhung auf Basis des Nettoumsatzes vorgenommen.~~
 - ~~Es wird eine Besteuerung aller Automaten ohne Gewinnmöglichkeit, die mehr als sechs Freispiele zur Verfügung stellen, mit Pauschal 5.000 Euro pro Monat eingeführt.~~
 - ~~Vorgesehen ist außerdem die Anforderung des Auslesestreifens in der „Version lang“ (beinhaltet den gesamten Statistikteil) und die Aufnahme der Möglichkeit der Nachschau durch das kommunale Finanzamt vor Ort mittels Überprüfung des Fiskalspeichers.~~
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage**
8.1.13 **„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,**
 Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den
 Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Kultur
 Vorlage: VIII/2025/02111

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 40 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
 - b. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen für die Jahre 2026 und 2027 um jeweils 75.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans gemäß Stadtratsbeschluss VII/2023/05683 verwendet.
 - c. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.28105 Planetarium Halle der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Jahre 2026 und 2027 um 130.000 EUR und ab 2028 um 55.000 EUR erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.



3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage**
8.1.14 **„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den**
 Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
 Vorlage: VIII/2025/02117

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Auf die Umorganisation der bislang im Stellplan des Büros des Oberbürgermeisters (010) geführten Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Sachbearbeiter/-in Betreuung Jugendparlament“ in die Abteilung IT und Digitale Verwaltung (001.10) mit der neuen Funktionsbezeichnung „IT Projekt-/Prozessmanager/-in SAP“ wird verzichtet.
 - b. Die genannte Stelle wird stattdessen dem Fachbereich 51 Bildung zugeordnet und erhält die Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B).
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.



3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

18.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur
8.1.15 Haushaltssatzung (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02137

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

50 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. ~~Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer